

Gegen neue Euthanasie

Lebensrecht von Behinderten nicht in Frage stellen!

Behinderte Menschen sind in unserer Gesellschaft, auf der Straße, in Heimen und in Krankenhäusern schon lange aggressiven Ausgrenzungen ausgesetzt. In letzter Zeit breiten sich Tendenzen aus, ihr Lebensrecht als solches in Frage zu stellen.

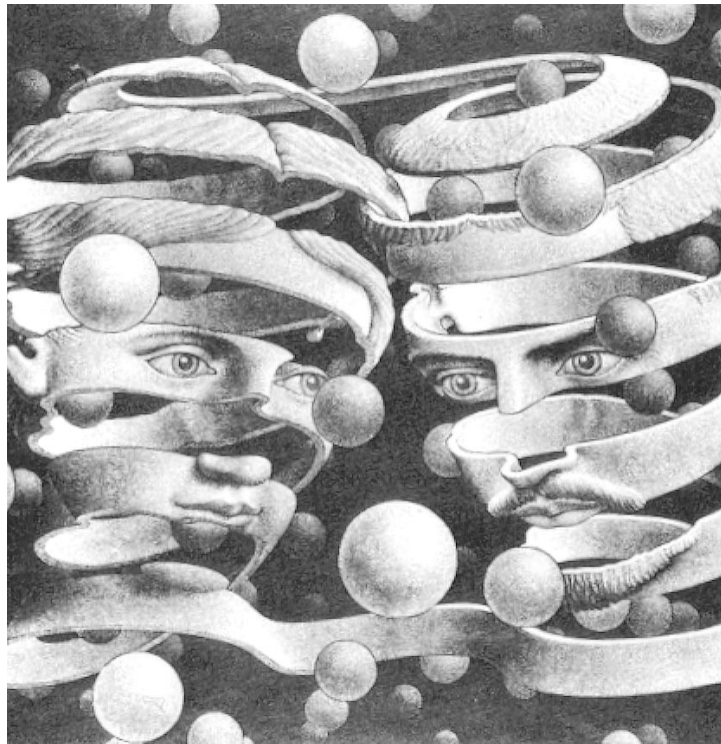
So ermöglicht die Bioethikkonvention des Europarates die fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen, die nicht zum Ziel hat, den jeweiligen PatientInnen zu helfen, sondern ausschließlich neue wissenschaftliche Erkenntnisse liefern soll. Gerichte definieren behinderte Kinder als Schaden, für deren Existenz die ÄrztInnen Schmerzensgeld zahlen müssen, wenn sie eine Schwangere nicht nachdrücklich genug zur Abtreibung gedrängt haben. Das individuelle Recht auf Leben wird in Abhängigkeit von Gesundheit und Produktivkraft der einzelnen Menschen gewährt oder eben auch verweigert.

Wir verstehen diese Beispiele als Machttechnik mit Namen Biopolitik, die beispielsweise die Gesundheit, die Geburten- und Sterberate oder sogar das Erbgut der Menschen beeinflusst, um die ökonomische Verwertbarkeit menschlichen Lebens zu optimieren. Vorgeburtliche Gentests und selektive Abtreibung sind dabei bereits weit akzeptierte Mittel, Sterbehilfe und Tötung von Neugeborenen wird zunehmend gefordert.

Das Töten anderer Menschen aufgrund bestimmter körperlicher Merkmale war lange ein Tabu. Um dieses Tabu zu brechen, brauchen die BiopolitikerInnen eine neue Ethik, möglichst von bekannten, mit dem ausreichenden Maß an akademischen Titeln ausgestatteten »Persönlichkeiten« erfunden und propagiert, so von einigen WissenschaftlerInnen und PhilosophInnen wie Norbert Hoerster, Peter Sloterdijk und allen voran dem australischen Tötungsphilosophen Peter Singer (siehe ausführlichen Artikel unten).

Gegen die Neuaufgabe von Eugenik und Euthanasie gibt es jedoch eine starke Gegenbewegung, die nicht zuletzt Singers Versuche, in der Bundesrepublik aufzutreten, immer wieder zunichte macht. Die Alternative Liste setzt sich insbesondere in der Anti-Euthanasie-Gruppe mit diesen bedrohlichen Tendenzen auseinander. In zahlreichen Diskussionsveranstaltungen haben wir diese Thematik in die (universitäre) Öffentlichkeit getragen und werden dies auch weiterhin tun.

In diesem Semester finden an der Universität Köln wieder Seminare zur Bioethik Singers statt.



Kritik an solchen Veranstaltungen wird gern mit Verweis auf die Freiheit des wissenschaftlichen Diskurses abgetan, denn die Diskussionen an der Hochschule seien schließlich rein theoretischer Natur. Hier wird allerdings ausgeblendet,



welche Auswirkungen universitäre Diskurse auf die gesellschaftliche Wirklichkeit haben: Was von angehenden WissenschaftlerInnen in ihrer Ausbildung »frei und ohne Tabus«

diskutiert wird, was etablierte ProfessorInnen ihre StudentInnen lehren, wird später von fertigen AkademikerInnen erforscht und praktiziert. Wo es die wissenschaftliche Ausbildung zulässt, Lebensrecht als reine Gedankenspielerie bestimmten Menschen abzusprechen, ist es nur ein kleiner Schritt dahin, Menschen auch aktiv und »echt real« umzubringen.



Jutta Kahle
Dagmar
Abresch

Stichwort: Peter Singer

Peter Singer ist Leiter des *Centre for Human Bioethics* in Melbourne, in dem humangenetische Forschung und Reagenzglas-Befruchtungen durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund entwickelte Singer seine Philosophie. Er wendet sich ausdrücklich gegen die direkte Existenz eines Lebensrechts für alle Menschen.

Für die von Singer vertretene utilitaristische Ethik ist eine Handlung gerechtfertigt, wenn sie »per Saldo für alle Betroffenen die besten Konsequenzen hat«. Dabei sind die Interessen des/der Einzelnen im Vergleich zum Wohl der Gemeinschaft etwas, das nicht zählt. Die Fähigkeit »zu leiden und/oder sich zu freuen oder glücklich zu sein« ist nach Singer »eine Grundvoraussetzung dafür, überhaupt Interessen haben zu können (...). Ist ein Wesen nicht leidensfähig oder nicht fähig, Freude oder Glück zu erfahren, dann gibt es nichts zu berücksichtigen«, schreibt Singer in seinem Buch »Praktische Ethik«.

Unter dieser Voraussetzung – von außen diagnostizierter fehlender Glücks- und Leidensfähigkeit – sind auch aktive Tötungen erlaubt: »Sofern der Tod eines behinderten Säuglings zur Geburt eines anderen Säuglings mit besse-

ren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, dann ist die Gesamtsumme des Glücks größer, wenn der behinderte Säugling getötet wird.«

Singer unterscheidet zwischen einem Mitglied der Gattung Mensch und einer Person als »ein selbstbewußtes Wesen, daß sich seiner selbst ... bewußt ist, mit einer Vergangenheit und einer Zukunft«. Das zentrale Interesse einer Person ist nach Singer, ihr Leben weiterführen zu können. »Nichtselbstbewußte Wesen« hätten dieses Bestreben nicht. Daher kommt er zu der Schlussfolgerung: »Tötet man eine Schnecke oder einen 24 Stunden alten Säugling, so vereitelt man keine Wünsche dieser Art, weil Schnecken und Neugeborene unfähig sind, solche Wünsche zu haben.« Da manche Tiere durchaus über eine solche Fähigkeit verfügen würden, sei z.B. das Lebensrecht eines Affen höher zu bewerten als das eines »perspektivlosen Schwachsinnigen«. Diese Singerschen Unpersonen dürfen seiner Bioethik gemäß aktiv getötet werden.

Die Thesen Singers sind ein wesentlicher Teil der Diskurse und Praktiken der Qualitätskontrolle menschlichen Lebens, des Körpers und seiner Organe, der Kostenreduktion im

Gesundheitswesen und der Abwertung von Menschen zu »Bevölkerungsbomben«. Ein Beispiel ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments, wonach geistig behinderte Frauen offiziell sterilisiert werden können, was in der BRD auch praktiziert wird.

Singer ist kein Einzelfall, aber er ist wie kein anderer zum Hauptvertreter für die mörderischen Konsequenzen der Bioethik geworden. Doch auch ohne Singer gilt es, sich der Unterordnung menschlichen Lebens unter ökonomisches Diktat und fatale Glücksvorstellungen zu widersetzen: »Wer das Lebensrecht Behinderter in Frage stellt, ist potentiell auch ihr Mörder. (...) Angesehene Wissenschaftler nutzen die NS-Zeit, ohne lästige Tabus »Menschmaterial« beforschen, verbrauchen, töten, sezieren zu können,« meinte treffend der Historiker Ernst Klee 1996.



Andrea Klein
Florian
Kappeler

Für eine politische Lösung in Kurdistan!

Die BRD ist aus verschiedenen Gründen mitverantwortlich für die repressiven Zustände in der Türkei: Durch Waffenlieferungen wie zuletzt den Leopard-Panzer und eine Munitionsfabrik, durch die Verweigerung von Asyl für politische Flüchtlinge und Opfer des schmutzigen Krieges in Kurdistan, durch umfassende Wirtschaftshilfe und Kredite.

Die Auswirkungen der politischen Verfolgung in der Türkei sind – besonders für die kurdischen StudentInnen – bis in die BRD spürbar, zum Beispiel wenn dem kurdischen StudentInnenverband YXK vom Rektorat Räume für Veranstaltungen verweigert werden oder wenn faschistische »Graue Wölfe« und der türkische Staatsschutz fast ungehindert als gegnerisch eingestufte türkisch/kurdische KommilitonInnen bespitzeln dürfen. Zusätzlich werden die hier aufgewachsenen StudentInnen türkisch/kurdischer Herkunft durch ein völkisches deutsches Staatsangehörigkeitsrecht diskriminiert.

Die Hochschulen in der Türkei stehen seit 1981 unter der direkten Kontrolle des Militärs. Uniformierte Polizeispitzen sitzen mit in den Lehrveranstaltungen; auf dem Unigelände ist Militär stationiert. Politische Aktivitäten sollen durch Exmatrikulationen und Entlassungen unterbunden werden. Trotzdem kommt es an den Hochschulen immer wieder zu Streiks und auch Aktionen gegen Studiengebühren, die unsere solidarische Unterstützung finden.

Der Türkischer StudentInnenverband an der Uni Köln (TÖB) ruft zur Wahl der Alternativen Liste auf.

Impressum

Die Wahlzeitung wird herausgegeben von der Alternativen Liste Uni Köln.

Redaktion: Alternative Liste

Layout: Patrick Hagen, Dirk Eckert

V.i.S.d.P.: Ludger von Laar

Postadresse:
Alternative Liste Uni Köln
c/o AstA PH Köln
Gronewaldstraße 2
50931 Köln

Hotline:
0177 – 200 63 44 (Dieter)

E-Mail:
ars10@uni-koeln.de

Internet:
<http://www.uni-koeln.de/studenten/al/>

AL-Plenum:

**Dienstags,
20 Uhr,
Raum C
Universitätsstr.
16a,
1. Etage**